



Bericht des Hochschulrats  
der Universität Hamburg über seine  
58. Sitzung am 25. Juni 2018

Zu Beginn seiner Sitzung nahm der Hochschulrat den aktuellen Bericht des Präsidiums entgegen und tauschte sich mit dem Präsidium insbesondere über den Stand der Fachberatungen im Rahmen der Erstellung eines neuen Struktur- und Entwicklungsplans sowie zum Verlauf der Vorstellungen der Cluster im Rahmen des Exzellenzwettbewerbs aus. Der Hochschulrat nahm außerdem mit Interesse die Ausführung zur Situation des wissenschaftlichen Personals mit Befristung nach § 2 Abs. 2 Wissenschaftszeitvertragsgesetz (Kettenbefristungen) und die getroffenen Maßnahmen entgegen.

VP1 stellte dem Hochschulrat die vom Akademischen Senat jüngst beschlossene 'Satzung zur Durchführung von Zwischenevaluationen und Tenure-Evaluationen für Juniorprofessoren an der Universität Hamburg' vor.

Der Hochschulrat begrüßte die klare Struktur des Verfahrens und der Evaluationskriterien, die eine angemessene Qualitätssicherung erlauben und gleichzeitig die betroffenen Personen angemessen unterstützen. Er erklärte seine Zustimmung zu der vorliegenden Satzung und empfiehlt der Universität, nach Durchführung der ersten fünf Zwischenevaluationen sowie nach Durchführung der ersten fünf Tenure-Evaluationen die Erfahrungen mit der Anwendung der Satzung zu evaluieren und dem Hochschulrat darüber zu berichten.

In Anwesenheit der Wirtschaftsprüfer hat der Hochschulrat sodann über den Jahresabschluss 2017 der UHH beraten und die Prüfungsergebnisse der Wirtschaftsprüfer zur Kenntnis genommen. Diese haben einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Hochschulrat beabsichtigt, sich in absehbarer Zeit mit dem Verfahren der internen Revision der Universität zu befassen.

Sodann nahm der Hochschulrat den Jahresbericht 2017 des Präsidiums entgegen und stellte fest, dass der Jahresbericht sich sowohl inhaltlich wie auch in der Aufbereitungsweise kontinuierlich weiter verbessert. Der Hochschulrat würdigte vor allem das neugewählte Format, das die Steuerungsüberlegungen des Präsidiums deckungsgleich wiedergibt.

Auf Vorschlag des Präsidenten gemäß § 83 Abs. 2 HmbHG wählte der Hochschulrat Herrn Dr. Martin Hecht einstimmig für eine weitere Amtszeit zum Kanzler der Universität Hamburg. Die Mitglieder des Hochschulrats haben dabei die erbrachten Leistungen des Kanzlers und die von ihm vorgestellten Pläne diskutiert und nachdrücklich gewürdigt. Der Hochschulrat ist äußerst erfreut, dass Herr Dr. Hecht bereit ist sich für eine weitere Amtszeit in den Dienst der Universität zu stellen und freut sich auf die weitere konstruktive Zusammenarbeit. Der Kanzler muss im nächsten Schritt durch die Senatorin der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung bestellt werden.

Der Präsident berichtete dem Hochschulrat über die aktuellen Entwicklungen im Strategieprozess der Universität und kündigte an, dass in der näheren Zukunft zwei Maßnahmenpakete zur Beteiligung der Mitglieder der Universität an den Strategieüberlegungen zum Einsatz kommen werden.

In einem weiteren Tagesordnungspunkt berichteten der Präsident und der Kanzler dem Hochschulrat über den Stand der Gespräche zur Ziel- und Leistungsvereinbarung mit der BWFG/FHH. Dabei machte der Hochschulrat gegenüber Staatsrätin Dr. Gümbel deutlich, dass der 0,88%-ige Aufwuchs im Rahmen der Hochschulvereinbarung bedingt durch Tarif- und Preissteigerungen in keiner Weise ausgereicht habe, um auch nur den Status Quo in der finanziellen Ausstattung der Universität zu sichern und daher dringend an die Bedürfnisse angepasst werden muss, um die Universität nicht nachhaltig zu schwächen.

Prof. Dr. Bassen stellte dem Hochschulrat die im Internet aufrufbare KNU-Forschungslandkarte vor und berichtete, dass ähnliche Übersichten auch für den Bereich der Lehre und den Bereich der Verwaltung ausgearbeitet und auf die Homepage gestellt werden.

Der Stab Datenmanagement informierte den Hochschulrat über die Auswertung zu den Ergebnissen der Universität Hamburg in ausgewählten Hochschulrankings. Der Hochschulrat nahm die Ausführungen mit Interesse entgegen und begrüßte, dass die Universität eine Einschätzung hinsichtlich ihrer Stärken und Schwächen gewinnen konnte.

In einem weiteren Punkt stellten VP3 und VP1 die Überlegungen des Präsidiums zur Nachwuchsstrategie vor. So werde aktuell geprüft, durch welche Maßnahmen Nachwuchsgruppenleiterinnen bzw. Nachwuchsgruppenleiter an der Universität Hamburg gehalten werden könnten.

VP3 stellte dem Hochschulrat in einer Präsentation auch die aus den Empfehlungen des MINT-Forschungsrates folgenden bereits veranlassten bzw. geplanten Maßnahmen für die Universität Hamburg vor. Der Hochschulrat nahm die Ausführungen mit Interesse entgegen und bat, über den weiteren Fortgang auf dem Laufenden gehalten zu werden.

In einer weiteren Präsentation im Hochschulrat stellte K den Stand der Überlegungen zur Entwicklung von Zielbildern für die strategischen Campusanlagen aus dem Leitbild der Universität 'Innovating and cooperating for a sustainable future' vor.

Der Hochschulrat erörterte mit dem Präsidium den Bericht zur Personalbestandsentwicklung in der Verwaltung 2014-2016 (ohne UKE/Fak. MED) und regte an, hierzu nach Möglichkeit auch Vergleiche mit den Verwaltungsbereichen anderer Universitäten zu ziehen. Insgesamt begrüß-

te der Hochschulrat, dass das Verhältnis von Wissenschaftlichem zu TVB-Personal in den vergangenen drei Jahren konstant geblieben und dass die der Entwicklung der einzelnen Abteilungen gut begründet sei. Der Hochschulrat bat K jährlich über den aktuellen Stand zu berichten.

Zum Abschluss seiner Sitzung genehmigte der Hochschulrat die aus Anlass einer Gesetzesänderung erforderlich werdende Änderung der Satzung der Universität Hamburg über die Zulassung zum Studium (Universitäts-Zulassungssatzung – UniZS) gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium in Hamburg (Hochschulzulassungsgesetz – HZG).

Prof. Dr. Albrecht Wagner  
Hamburg, den 26. Juni 2018